

Institutionskennzeichen

Das Institutionskennzeichen (IK) ist ein eindeutiges Merkmal zur Abrechnung mit den Trägern der Sozialversicherung und Voraussetzung für eine Präqualifizierung.

Das Institutionskennzeichen muss durch die Leistungserbringer (Fachhandel) selbst bei der Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen (ARGE·IK) beantragt werden.

Den Antrag finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.dguv.de/medien/arge-ik/downloads/documents/erfass.pdf>

Informationen zur Datenverwendung finden Sie hier:

<http://www.dguv.de/medien/arge-ik/downloads/documents/merk.pdf>

Anträge und Änderungen zu Institutionskennzeichen richten Sie an:

ARGE·IK

Alte Heerstr. 111

53757 Sankt Augustin

Telefon: 02241 231-1800

Telefax: 02241 231-1334

E-Mail: info@arge-ik.de

Internet: www.arge-ik.de